

Juwel der heimischen Flora

Naturschutzbehörde ruft zum Schutz von Orchideen auf

Waldeck-Frankenberg – Wildwachsende Orchideen sind attraktive Pflanzen und faszinieren viele Menschen durch ihre Schönheit. Und auch im Landkreis Waldeck-Frankenberg haben sie ihre Standorte. Darauf weist der Landkreis in einer Pressemitteilung hin.

Die erste heimische Orchideenart steht bald wieder in voller Blüte. Bereits im April zeigt das Kleine Knabenkraut seine intensiven Farben, es kam früher im Ederbergland sehr häufig auf extensiv genutzten Wiesen und Weiden vor. Das Kleine Knabenkraut gedeiht in stickstoffarmen, schwach sauren bis leicht basischen, ungedüngten Grünlandgesellschaften.

Die im Landkreis Waldeck-Frankenberg noch bekannten Standorte wurden als Naturdenkmal oder Naturschutzgebiet unter Schutz gestellt. Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen gestaltete sich die Erhaltung des Kleinen Knabenkrautes allerdings zunehmend schwierig. Daher hat die Naturschutzbehörde des Landkreises in Zusammenarbeit mit einem Orchideenexperten und dem Botanischen Garten Marburg bereits vor einigen Jahren ein Nachzuchtprogramm aufgelegt. Aus den winzigen Samen wird unter Laborbedingungen eine neue Pflanzengeneration zur Stützung der heimischen Populationen gezogen.

Im Mai und Juni entwickeln auch das Breitblättrige Knabenkraut, das Stattliche und das Gefleckte Knabenkraut ihre Blüten. Diesen folgen im Juni und Juli der Bie-



Faszinierend: Das Kleine Knabenkraut (links) zeigt schon im April seine Farben. Das Breitblättrige Knabenkraut entwickelt im Mai und Juni seine Blüten. FOTOS: KREISVERWALTUNG/PR

nen- und der Fliegen-Ragwurz auf den Kalkmagerrasen. So unterschiedlich die Standortansprüche der Arten auch sein mögen, eines trifft auf alle zu: Sowohl eine fehlende Nutzung der Flächen als auch eine Intensivierung durch Düngung, Aufforstung, Drainage oder Umbruch führen zum Verlust der Orchideen und ihrer Lebensräume.

Die Naturschutzbehörde des Landkreises weist darauf hin, dass alle wildwachsenden heimischen Orchideenarten dem strengen Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes unterliegen. Ein Ausgraben und Umpflanzen ist sinnlos und es ist verboten, Teile der Pflanzen aus der Natur zu entnehmen oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören. Es ist wichtig, die seltenen Pflanzen besonders

zu schützen. „Erhalten Sie die Arten- und Lebensraumvielfalt. Zertreten Sie bitte keine Pflanzen, nur dann haben sie die Möglichkeit zur Reproduktion und erfreuen die Menschen mit ihrem Anblick“, lautet der Appell der Unteren Naturschutzbehörde.

Informationen und Hinweise zu den besonderen Pflanzen nehmen die Mitarbeiter im Fachdienst Umwelt/Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Waldeck-Frankenberg unter der E-Mail naturschutz@lkwaflk.de oder Tel. 06451/743-681 gerne entgegen. red

HINTERGRUND

Blumen bilden Symbiose mit Pilzen

Die Untere Naturschutzbehörde informiert über die heimischen Orchideen: Ausgraben ist sinnlos – die meisten Orchideen werden von Insekten bestäubt. Nach der Bestäubung erfolgt die Fruchtbildung. Es entwickeln sich sehr viele, winzige Samen, die kaum Nährgewebe haben. Die Orchideen bilden eine Symbiose mit den sogenannten Mykorrhiza-Pilzen, ohne deren Nährstoffe die Samen der Orchideen nicht keimen können. Sie können daher nur an dem Standort wachsen, an dem der für sie notwendige Wurzelpilz lebt. Ein Ausgraben und Umpflanzen der Orchideen führt zu einem Absterben dieser Wurzelpilze und ist deshalb sinnlos. red